



Amtschefkonferenz

14./15.01.2026

in Berlin

TOP: Berichte des Bundes
Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau

Bezug:

TOP 3 Sonder-AMK 22. Mai 2024

Laut Beschluss der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 22. Mai 2024 bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder darum, in die Tagesordnung der kommenden Agrarministerkonferenzen einen regulären Tagesordnungspunkt Bürokratieabbau einzurichten und aus dem eingerichteten Bund-Länder-Begleitgremium Bürokratieabbau zum laufenden Gesamtprozess und den Umsetzungsstand für die Vereinfachungsvorschläge in Bundes- und Länderzuständigkeit jeweils schriftlich zu berichten.

Daran anknüpfend wird in Vorbereitung des nächsten Berichts zur Agrarministerkonferenz im Rahmen der Amtschefkonferenz über aktuelle Entwicklungen zum Bürokratierückbau berichtet.

Bericht

Das Bund-Länder-Begleitgremium Bürokratieabbau wird in der 21. Legislaturperiode fortgeführt und steht unter Leitung von Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Schick in einem konstruktiven regelmäßigen Austausch, um über laufende sowie anstehende Vorhaben zum Bürokratieabbau zu beraten. Um die Länder auf Abteilungsleiterebene über Fortschritte zum

Prozess Bürokratieabbau zu informieren, übermittelt der Bund die Sitzungsprotokolle an die im Bund-Länder-Begleitgremium vertretenen Sprecherländer.

Zur Herbst-AMK 2025 wurden zurückgehend auf Initiativen des Bund-Länder-Begleitgremiums Bürokratieabbau Berichte vorgelegt, auf deren Basis sich weitere Arbeiten und Umsetzungsschritte anschließen:

- Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK): Bei der Sitzung der Haushalts- und Koordinierungsreferenten am 16. Oktober 2025 wurde die Prüfung möglicher VKO-Nutzung mit Blick auf den Bürokratieabbau in die GAK-Fachgremien verwiesen. Es soll geprüft werden, ob aus förderpolitischer Fachsicht GAK-Förderbeschränkungen entfallen oder gelockert werden können, um dem übergeordneten Ziel Bürokratieabbau besser Rechnung zu tragen. Entsprechende Entscheidungen durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) sind Ende 2026 mit Wirkung für den GAK-Rahmenplan 2027 vorgesehen.
- Bericht über die Prüfergebnisse zur Weiterentwicklung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT-Datenbank): Aktuell laufen die Arbeiten zur konkreten Überarbeitung der HIT-Datenbank auf technischer Ebene.
- Eckpunktepapier zu Vereinfachungen der Regelungen zu Gewässerrandstreifen: Aufbauend auf dem Eckpunktepapier erfolgt die Erarbeitung eines inhaltlich tiefer gehenden Konzeptpapiers, bei dem länderspezifische Regelungen berücksichtigt werden und landesspezifische Förderungen weiterhin möglich sein sollen.

Zu den Vorschlägen der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 sowie zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 hat das Bund-Länder-Begleitgremium Bürokratieabbau ein Positionspapier erstellt, das auf der Amtschefkonferenz im Januar 2026 in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt vorgelegt wird.

Zu den Vorschlägen des Begleitgremiums zu Vereinfachungen der Kriterien für Agri-Photovoltaikanlagen können die Arbeiten nicht fortgesetzt werden, da insbesondere die beihilferechtliche Genehmigung des Solarpakets durch die EU-Kommission weiter aussteht.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH) zahlreiche Vorhaben zum Bürokratieabbau seit Beginn der 21. Legislaturperiode umgesetzt und auf den Weg gebracht. Beispiele hierfür sind die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung, Änderungen der Meldepflichten für die Antibiotika-Datenbank (Umstellung des bisherigen halbjährlichen Meldeturnus auf einen Jahresturnus zur Ermittlung der betrieblichen Therapiehäufigkeit, Verschiebung der Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung bei Hunden und Katzen auf das Jahr 2029 (statt

2025)), die Novelle des Agrarstatistikgesetzes (Nutzung vorliegender Verwaltungsdaten zur Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe) sowie Vereinfachungen im Milchproduktrecht.

Ergänzend werden weitere Vorhaben zum Bürokratieabbau vom BMLEH vorangetrieben. Darunter sind zum Beispiel die Novellierung der Weinüberwachungsverordnung (Abschaffung unionsrechtlich nicht mehr erforderliche Buchführungs- und Meldepflichten sowie weitere Vereinfachungen), die Aufhebung von verschiedenen über EU-Recht hinausgehenden Meldepflichten im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie die verstärkte Nutzung des Instruments des Praxischecks, um nutzerorientiert Bürokratielasten abzubauen und lösungsorientierte Regelungen zu finden.

Auf EU-Ebene setzt sich BMLEH für Bürokratieabbau und substantielle Vereinfachungen ein. Das von der EU-Kommission initiierte Vereinfachungspaket zur GAP für die laufende Förderperiode ist ein Schritt in diese Richtung. Dabei erfolgt im Hinblick auf die nationale Umsetzung eine enge Abstimmung mit den Ländern.

Zudem hat EU-Kommission verschiedene sog. Omnibus-Pakete vorgelegt bzw. angekündigt. Neben dem bereits vorgelegten Paket zur GAP sind hier u.a. Themenbereiche aus den Generaldirektionen Umwelt sowie Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu nennen. Zu den Vorhaben steht BMLEH mit den Generaldirektionen in Kontakt und drängt auf weitere Vereinfachungen und umfassende Vorschläge. BMLEH prüft die vorgelegten Vorschläge eingehend und fordert spürbare Erleichterungen für Praxis und Verwaltung. Im Hinblick auf die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) setzt sich BMLEH mit Nachdruck für Vereinfachungen unter Berücksichtigung der dazu im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen ein. Auch bei Themen wie EU-Vorgaben zur Agrarstatistik fordert BMLEH eine Reduktion auf wesentliche Aspekte. Das Thema Bürokratieabbau ist regelmäßig Bestandteil von bilateralen Gesprächen der Leitung des BMLEH mit europäischen Amtskolleginnen und -kollegen.

Die Bundesregierung hat Anfang Oktober 2025 die Modernisierungsagenda Bund beschlossen. Enthalten sind ein ressortübergreifender Fahrplan mit Fristen, Monitoring und über 80 Einzelmaßnahmen in fünf Handlungsfeldern. Der Bürokratierückbau, die Digitalisierung staatlichen Handelns und organisatorische Reformen stehen im Vordergrund der Modernisierungsagenda Bund. Zudem beinhaltet die Modernisierungsagenda Bund je Ressort ein Hebelprojekt. BMLEH hat hierzu die „Vereinfachung von Melde- und Dokumentationspflichten in der Tierhaltung“ gemeldet. Dadurch werden weitere positive Impulse für die o.g. Weiterentwicklung der HIT-Datenbank erwartet.

Bund und Länder haben sich im Juni 2025 darauf verständigt, die staatliche Organisation und die öffentliche Verwaltung als Teil der föderalen Zusammenarbeit grundlegend zu erneuern. In einem parallelen Strang zur Modernisierungsagenda Bund haben Bund und Länder einen ähnlichen Umsetzungsplan für eine föderale Modernisierungsagenda erarbeitet, der Anfang Dezember 2025 auf der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde. Im Mittelpunkt stehen fünf Leitthemen, u.a. weniger Bürokratie. Hierzu sind Maßnahmen zur Reduzierung und Bündelung von Berichts- und Dokumentationspflichten für Wirtschaft und Verwaltung vereinbart. Auch strukturelle Verfahrensänderungen wie Genehmigungsfiktionen sowie die Ersetzung von Genehmigungspflichten durch Anzeigeverfahren sind aufgegriffen. Ein weiterer Themenkomplex sind schnellere Verfahren im Bereich von Planung und Genehmigung sowie Vereinfachungen im Vergabe- und Datenschutzrecht. Ferner sind Maßnahmen zur Bündelung von Aufgaben und Infrastrukturen, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung nach dem Digital-Only-Prinzip sowie einen Kulturwandel in der Verwaltung festgehalten. Die Inhalte der Agenda gehen auch auf Vorschläge der Kommunen zurück.

Das Bundeskabinett hat im Juli 2025 den neuen Staatssekretärsausschuss „Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau“ unter Leitung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) eingesetzt. Der Staatssekretärsausschuss hat u.a. die Begleitung der Umsetzung der o.g. Modernisierungsagenden, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag (KoV) vereinbarten Bürokratierückbauziele sowie Implementierung der ausgewiesenen Bürokratierückbauinstrumente, Vorschläge zum Bürokratierückbau auf Ebene der EU und Hinwirken auf eine möglichst bürokratiearme Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht sowie die Implementierung und Weiterentwicklung der im KoV vereinbarten Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung als inhaltliche Schwerpunkte.

Das Thema Vereinfachung wird zudem in Brüssel auf höchster Ebene eingebracht: Im Europäischen Rat hat Bundeskanzler Merz zu mehr Ambition für einen raschen und umfassenden Bürokratierückbau appelliert. Zusammen mit 20 weiteren Staats- und Regierungschefs hat Bundeskanzler Merz für systematische und substantielle Vereinfachungen geworben und weitere Initiativen über die bisherigen Omnibus-Vorhaben hinaus sowie regulatorische Zurückhaltung eingefordert.

Der Veröffentlichung des Berichtes wird zugestimmt.